

## **25. P R O T O K O L L**

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 22. August 2013 im Gemeindeamt Stumm.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:50 Uhr

Anwesend: Bgm. Alois Fasching, Vizebürgermeister Johann Taxacher, GR Anton Thaurer, GR Fritz Brandner, GR Robert Anton Steiner, GR Georg Wechselberger, GR Christian Wierer, GR Mag. Max Schneider, GR Mag. (FH) Hans Peter Hollaus, GR Johann Taxacher, GR Simon Kröll

Entschuldigt: GR Mag. Mike Kröll, GR Josef Stiegler

Zuhörer/Innen: Winter Judith, Antonius Geisler, Josef Schwaninger, Michael Rissbacher

### **Tagesordnung**

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Verlesung und Unterfertigung des Protokolls vom 8. Juli 2013
- 2) Rücktritt als Gemeinderat – Mag. Georg Holaus
- 3) Antrag Mag. Georg Holaus – Übernahme Wegeteilstück der Gp. 761 in das Öffentliche Gut Wege der Gemeinde Stumm
- 4) Devolutionsantrag Freizeitwohnsitz Obisdorfweg 11
- 5) Verordnung Gewährung „Weihnachtsgeld“ für Vertragsbedienstete
- 6) Antrag auf Besuch der 11. Schulstufe Egger Manuel
- 7) Diverse Anschaffungen für Nachmittagsbetreuung Volksschule
- 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

### **Beratung und Beschlussfassung**

Zu Punkt 1) Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung, begrüßt die anwesenden Zuhörer und belehrt diese, dass sie sich erst nach Aufforderung durch den Vorsitzenden an der Beratung beteiligen dürfen. Das Protokoll vom 8. Juli 2013 wird verlesen und unterfertigt.

Der Bürgermeister Alois Fasching stellt den Antrag auf Erweiterung des Tagesordnungspunktes 2) um „und Angelobung seines Nachfolgers und Wahl als ordentliches Mitglied für den Überprüfungsausschuss“ und Erweiterung der Tagesordnung um Punkt 8) Nachnominierung eines Vertreters für den Hauptschulverband. Der Antrag wird einstimmig genehmigt und der Tagesordnungspunkt 8) unter Punkt 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges gereiht.

**Zu Punkt 2)** Rücktritt als Gemeinderat – Mag. Georg Halaus und Angelobung seines Nachfolgers und Wahl als ordentliches Mitglied für den Überprüfungsausschuss

Der Gemeinderat Mag. Georg Halaus hat nach 3-jähriger Amtszeit mit Schreiben vom 5.8.2013 (rechtswirksam mit 13.8.2013) seine Demission eingereicht. Die zeitliche Belastung im Amt als Gemeinderat neben seiner beruflichen Tätigkeit ist der Grund für diesen Schritt. Der Gemeinderat bedauert seinen Rücktritt und dankt Mag. Georg Halaus für sein Engagement und seinen Einsatz zum Wohl und im Dienst der Gemeinde Stumm.

Herr Simon Kröll leistet vor dem Gemeinderat als sein Nachfolger sein Gelöbnis als Gemeinderat. Die Wahl eines Mitglieds des Überprüfungsausschusses erfolgt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

**Zu Punkt 3)** Antrag Mag. Georg Halaus – Übernahme Wegteilstück der Gp. 761 in das Öffentliche Gut Wege der Gemeinde Stumm

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt nach kurzer Beratung einstimmig die Übernahme des Wegteilstückes der Gp. 761 (lt. planlicher Darstellung) in das öffentliche Gut Wege unter der Bedingung, dass der Weg eine Breite von 5 m, eine Anbindung ans öffentliche Verkehrsnetz bzw. einen entsprechenden Umkehrplatz aufweist und der Weg den straßenbautechnischen Erfordernissen entspricht und eine fertiggestellte Asphaltdecke aufweist. Die Kosten für den Überlassungsvertrag übernimmt die Gemeinde Stumm. Sämtliche Kosten für die Verbücherung (Notariatskosten, Grundbuchkosten, Vermessungskosten etc.) sind vom Übergeber zu tragen.

**Zu Punkt 4)** Devolutionsantrag Freizeitwohnsitz Obisdorfweg 11

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, das Verfahren zur Feststellung, ob das Erdgeschoß als Freizeitwohnsitz verwendet werden darf, gemäß § 38 AVG auszusetzen und erteilt dem Bürgermeister den Auftrag, ein Feststellungsverfahren über das Vorliegen der Baubewilligung für das Objekt Obisdorfweg 11, 6275 Stumm, auf der Gp. 61 KG Stumm einzuleiten.

**Zu Punkt 5)** Verordnung Gewährung „Weihnachtsgeld“ für Vertragsbedienstete

Aufgrund des § 66 des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 - G-VBG 2012, LGBl. 119/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 18/2012, hat der Gemeinderat der Gemeinde Stumm in seiner Sitzung am 22.8.2013 einstimmig folgende Verordnung über die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) an die Bediensteten beschlossen:

Aufgrund des § 14 des Landesbeamtengesetzes 1998, LGBl. Nr. 65, und des § 48 des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes, LGBl. Nr. 2/2001, wird verordnet:

## §1

## Einmalige jährliche Sonderzahlung

(1) Den Gemeindebediensteten wird eine einmalige jährliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) gewährt. Das Weihnachtsgeld beträgt:

- für Alleinverdiener im Sinne der einkommensteuerrechtlichen Vorschriften 160,-- Euro,
- für Nichtalleinverdiener im Sinne der einkommensteuerrechtlichen Vorschriften 100,-- Euro,
- für Kinder, für die dem betroffenen Gemeindebediensteten die Kinderzulage gebührt oder unter der Voraussetzung, dass nicht eine andere Person die Kinderzulage oder eine der Kinderzulage vergleichbare Leistung bezieht, gebühren würde,
  - für das erste Kind 180,-- Euro,
  - für das zweite Kind 215,-- Euro,
  - für jedes weitere Kind 265,-- Euro.

(2) Das Weihnachtsgeld gebührt, wenn der Gemeindebedienstete für den Monat Dezember Anspruch auf den Monatsbezug bzw. das Monatsentgelt hat. Das Monatsentgelt gebührt auch, wenn der Gemeindebedienstete für den Monat Dezember wegen der Ableistung eines Präsenzdienstes nur

Anspruch auf einen Teil des Monatsbezuges bzw. des Monatsentgeltes hat. Gemeindebedienstete, die aus anderen als den vorhin genannten Gründen nicht das ganze Kalenderjahr hindurch Anspruch auf Monatsbezüge bzw. Monatsentgelt haben, erhalten den entsprechenden Teil des Weihnachtsgeldes. Dabei gebührt für jeden Kalendertag, für den ein Anspruch auf den Monatsbezug bzw. das Monatsentgelt besteht, 1/360 des Weihnachtsgeldes.

(3) Das Weihnachtsgeld ist mit dem Monatsbezug bzw. Monatsentgelt für den Monat Dezember auszuführen.

## §2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

### **Zu Punkt 6)** Antrag auf Besuch der 11. Schulstufe Egger Manuel

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung nach kurzer Beratung die voraussichtlichen Kosten in Höhe von EUR 9.000,00 für das Schuljahr 2013/14 für den Schulbesuch, die Fahrtkosten und die Nachmittagsbetreuung zu übernehmen.

### **Zu Punkt 7)** Diverse Anschaffungen für Nachmittagsbetreuung Volksschule

Bürgermeister verliest dem Gemeinderat das Schreiben von Direktor Mario Niederklapfer über Anschaffungen für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Stumm.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig für Anschaffungen für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule (lt. Aufstellung von Direktor Niederklapfer) EUR 5.000,00 zu genehmigen.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass Frau Manuela Richter-Brandl als Freizeitbetreuerin für die Volksschule für 18 Stunden/Woche per 9.9.2013 mit befristetem Dienstvertrag für das Schuljahr 2013/14 eingestellt wird.

### **Zu Punkt 8)** Nachnominierung eines Vertreters für den Hauptschulverband

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung Gemeinderat Fritz Brandner anstelle des demissionierten GR Mag. Georg Holaus als Vertreter für den Hauptschulverband zu benennen.

### **Zu Punkt 9)** Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm entscheidet einstimmig, dass Frau Legat Anna-Maria die anteiligen Kurskosten für vorzeitige Aufkündigung ihres Dienstvertrages an die Gemeinde Stumm zurückzahlen muss.

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der zu erwartenden Kinderzahl für die nächsten Kindergartenjahre eine dritte Gruppe notwendig wird. Daher ist ein Umbau und eine Erweiterung des Kindergartens und der Volksschule um einen Bewegungsraum und einen weiteren Gruppenraum notwendig. Der Bürgermeister wird sich um die Vorplanung kümmern.

Für die Integrationsgruppe wurde die Stützkraft Scherzer Lisa für 12 Stunden pro Woche befristet mit dem Ende des Kindergartenjahres 2013/14 eingestellt.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die beim Gasthof Nester stattgefundenen Bauverhandlung für den Zubau eines Stiegenhauses und den unterirdischen Einbau von Toiletten. Da diese Toiletten unter Öffentlichem Gut in der bestehenden ehemaligen Senkgrube errichtet werden, regt GR Robert Anton Steiner an, einen Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Bäderpoolsitzung und die Überprüfung der Badewelt Stumm.

Der Bürgermeister berichtet über die Besprechung mit den von der Verlegung der Distelbergstraße betroffenen Bauern und nimmt gleichzeitig Stellung zum Antrag 9) Absturzsicherung Ahrnbach. Die Forderung nach einer Absperrung wird mittels Errichtung einer Leitschiene und einer Bepflanzung erfüllt.

g.g.g.